

## Amstetten und Waidhofen/Ybbs

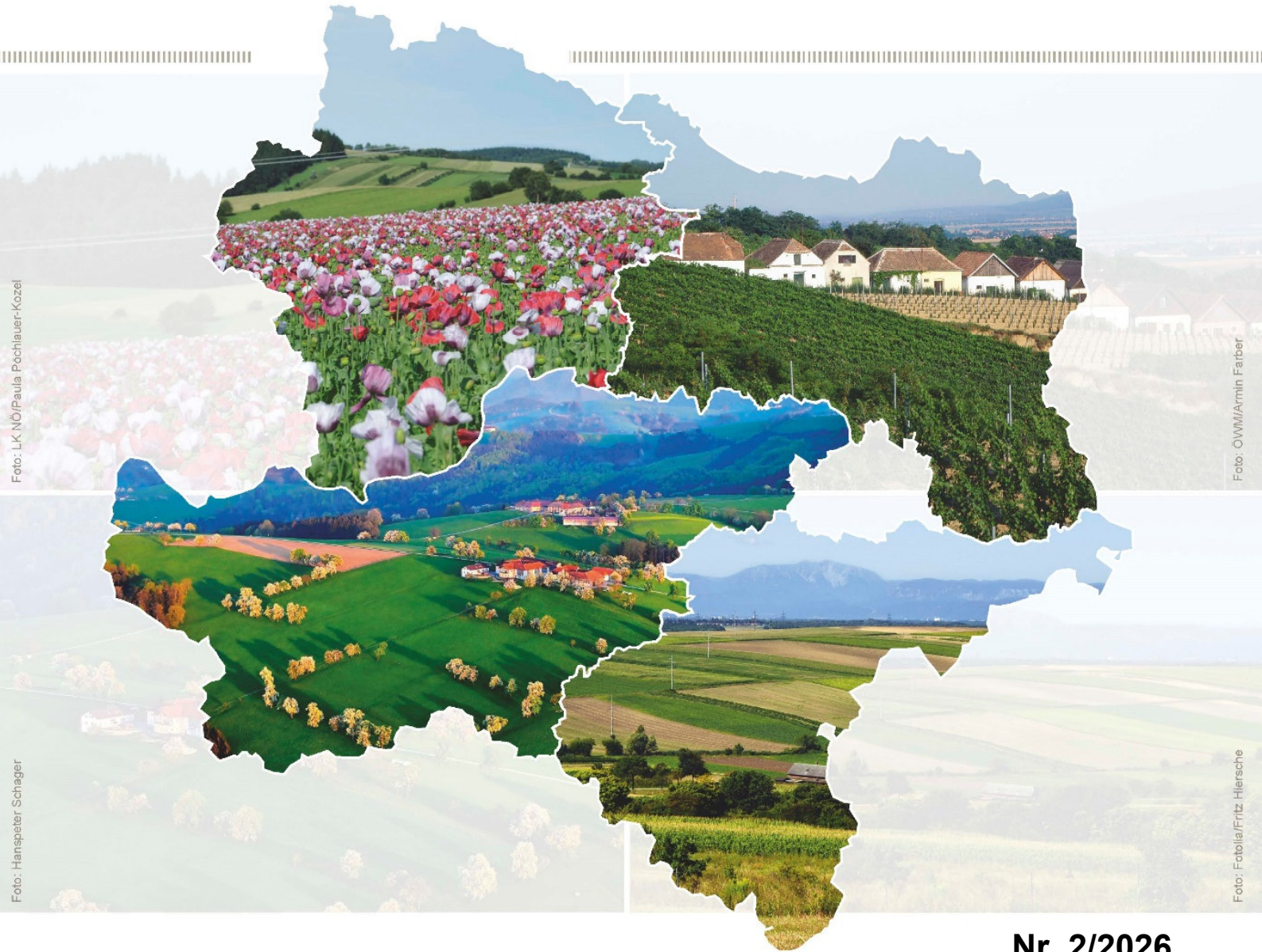


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

**Nr. 2/2026**  
**26. März 2026**



- Invekos
- Pflanzenproduktion
- Tierhaltung
- Bildungsveranstaltungen

**lk** Landwirtschaftskammer  
Niederösterreich



Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

# Brandgefährlicher Satz zum Thema elektrische Anlagen: „Des geht scho nu!“

Jeder fünfte Hofbrand in Niederösterreich ist auf defekte Geräte oder Leitungen zurückzuführen.

**Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.**

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und  
der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

**Nähe verbindet.**  
Unsere Niederösterreichische  
Versicherung



**MEHR INFO: [es-tarat-brenna.at](https://es-tarat-brenna.at)**

## „Es tarat brenna“: Akku-te Vorsicht bei Strom & PV am Hof

Elektrische Anlagen und Akkus sind heute unverzichtbar am Betrieb – zugleich zählen sie zu den häufigsten Brandursachen in der Landwirtschaft. Rund 29 % der landwirtschaftlichen Großbrände entstehen durch elektrische Auslöser. Besonders riskant sind Eigenbau-PV-Anlagen, beschädigte Leitungen oder falsch geladene Akkus. Wer auf fachgerechte Installation setzt, Anlagen regelmäßig prüfen lässt und Akkus sicher lagert, reduziert das Risiko deutlich. Wichtig: „verdächtige“ Akkus sofort außer Betrieb nehmen und elektrische Anlagen sauber halten. Mehr Tipps zur sicheren Nutzung moderner Energiesysteme gibt es unter [www.es-tarat-brenna.at](http://www.es-tarat-brenna.at). Mehr Sicherheit am Hof beginnt mit Aufmerksamkeit – vorbeugen statt löschen!



## Agrarstrukturerhebung 2026

Im Jahr 2026 findet wieder eine **Agrarstrukturerhebung** (AS 2026) statt – in Form einer Stichprobenerhebung (= Teilerhebung). Im Bezirk Amstetten und Waidhofen an der Ybbs sind rund **990 Betriebe** davon betroffen.

Diese Betriebe bekommen in den nächsten Wochen eine Zuschrift mit zugehörigen Vorbereitungsunterlagen der Statistik Austria zugesandt. Grundsätzlich soll die Erhebung bis 30.06. selbsttätig gemacht werden. Sollte Unterstützung der Bezirksbauernkammer benötigt werden, muss vorher ein Termin vereinbart werden.

## Invekos

- **Änderungen der Referenzfläche im Mehrfachantrag – Schriftliche Nachweise notwendig!**

Kommt es im Zuge der Mehrfachantragsstellung zu Änderungen der Referenzfläche sind Nachweise zu erbringen und der AMA mittels Referenzflächenantrag mitzuteilen. Solche Unterlagen können Rodungsbewilligungen, Rodungsanzeigen, Fotos usw. sein.

ALLE **Waldrodungen** brauchen eine **Rodungsbewilligung** bzw. eine **Rodungsanzeige**.

- Rodungsbewilligung: wenn über 1.000 m<sup>2</sup> Wald gerodet wird
- Rodungsanzeige: wenn bis 1.000 m<sup>2</sup> Wald gerodet wird

**Flächige Landschaftselemente – Achtung!** Hier ist ausnahmslos **jede Veränderung** von flächigen Landschaftselementen mittels **Ansuchen auf Veränderung bzw. Verlegung** der zuständigen Bezirkshauptmannschaft/Magistrat zu melden.

Ist man sich nicht sicher, ob sich ein flächiges Landschaftselement auf dem eigenen Betrieb befindet, kann man sich im eAMA (bei den Luftbildern) mit Hilfe eines Layers (Referenzen – flächige LSE) Überblick verschaffen.

Bei allen Vorhaben ist es unbedingt notwendig **VORHER ein Ansuchen** zu stellen. Bei Rodungsbewilligungen bzw. -anzeigen muss mit dem zuständigen **Bezirksförster** Kontakt aufgenommen werden. Eine zusätzliche Hilfestellung bietet auch der Forstberater der Bezirksbauernkammer. Bei Veränderungen von flächigen Landschaftselementen kann auf die Hilfe der zuständigen Bezirksbauernkammer in Anspruch genommen werden.

Jede positive Genehmigung MUSS in **schriftlicher Form** seitens der Bezirkshauptmannschaft/Magistrat vorliegen, ein **mündliches OK** vom Bezirksförster ist für die weitere Vorgehensweise bei der AMA **nicht ausreichend**.

### Was sind flächige LSE?

- Hecke/Ufergehölz
- Rain/Böschung/Trockensteinmauer
- Graben/Uferstrandstreifen
- Feldgehölz/Baum-/Gebüschgruppe
- Steinriegel/Steinhage
- Teich/Tümpel
- Naturdenkmäler

### ▪ **Gesetzliche Aufzeichnungen – Professionelle Aufzeichnungsprogramme**

Ab dem Jahr 2027 sind gesetzliche Aufzeichnungen, im speziellen die Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen in maschinenlesbarer Form zu führen. Dazu unterstützen professionelle Aufzeichnungsprogramme (wie z.B.: AgrarCommander, Farmdok, LBG Agrar usw.). Um den vollen Umfang dieser Programme zu nutzen, vor allem den Flächenimport, ist ein Eama Pincode notwendig. Sollte der Pincode nicht mehr gültig sein, muss ein Neuer beantragt werden.

Ein neuer Pincode kann über [www.eama.at](http://www.eama.at) angefordert werden → Weiter zur Anmeldung → Passwort vergessen. Der Code wird innerhalb von 3 Werktagen per Post zugesandt.

### ▪ **Ackerstaterhalt – Dauergrünlandwerdung – neue Regelung**

Im Rahmen der Omnibus-Verordnung der EU wurden auch Änderungen bei der Dauergrünlandwerdung (Ackerstatus-Erhalt) EU-weit beschlossen. Dabei ist neben der **Fristverlängerung auf 7 Jahre** (von 5 Jahren) auch eine sogenannte **Stichtagsregelung Acker** nach intensiver Prüfung, ob in Österreich anwendbar, gemeinsam mit BMLUK und AMA vereinbart worden.

1. Alle Flächen, die per **1.1.2026** als Ackerfläche eingestuft waren, bleiben langfristig Acker.

Welche Flächen sind betroffen:

- **alle Ackerflächen** aus dem MFA 2025
- neue Ackerflächen im **MFA 2026 die mit einer Winterung** beantragt werden

2. Neu beantragte Ackerflächen ab 2026 oder später fallen nicht in die Stichtagsregelung, d.h. diese Flächen unterliegen der (NEU) 7 – Jahresregelung. Das bedeutet, dass **nach 7 Jahren eine Fruchtfolgemaßnahme** gesetzt werden muss.

In Kombination mit der Umsetzung der **Stichtagsregelung Acker** (Bezug auf 1.1.2026) wird auch die **Jahresregelung** (7-Jahre) nun gleichzeitig ab Anfang 2026 gültig. Daraus folgert, dass **keine Fruchtfolgemaßnahmen/Einsaaten im MFA 2026** auf betroffenen Ackerflächen **im 6. Jahr zu erfolgen haben** – der Ackerstatus bleibt erhalten.

#### **Abwicklung für den MFA 2026:**

Flächen, die im Mehrfachantrag 2026 schon im 6. Jahr sind, müssen mit **NSG** oder **LRS** codiert werden aber nicht aktiv eingesät werden – eine Einsaat ist **nicht notwendig** und der Ackerstatus bleibt erhalten!

### ▪ **Referenzflächenanträge**

Referenzflächenanträge müssen allerspätestens **bis 15.04.2026** bei der AMA mit entsprechenden Nachweisen eingebracht werden. Nach diesem Datum sind ausschließlich Neubeurteilungen (zB nach einer Ablehnung) zulässig.

Für alle die bereits Referenzanträge gestellt haben – bitte kontrollieren Sie unbedingt in weiterer Folge auch das Beurteilungsschreiben dazu! Im Falle einer positiven Beurteilung lösen sich bestehende Plausifehler auf – sollte es Ablehnungen bzw. Negativbeurteilungen geben – bitte unbedingt Kontakt mit der BBK aufnehmen. In jedem Fall besteht Handlungsbedarf, in Form einer Korrektur zum Mehrfachantrag oder einer Neubeurteilung.

### ▪ **Korrektur MFA**

Auch nach dem 15. April sind Korrekturen zum Mehrfachantrag weiterhin möglich. Dabei ist jedoch unbedingt auf die jeweils maßnahmenspezifischen Fristen zu achten:

<b>Korrektur</b>	<b>Frist</b>
Änderung der Schlagnutzung	<b>jederzeit</b>
Begrünung Zwischenfrucht <b>Varianten 1, 2 und 3</b>	<b>31.08.2026</b>
Begrünung Zwischenfrucht <b>Varianten 4, 5, 6 und 7</b>	<b>30.09.2026</b>
<b>bodennah</b> ausgebrachte Güllemenge und <b>separierte</b> Güllemenge	<b>30.11.2026</b>
Änderung Grünland-DIV nur <b>von DIVSZ auf DIVNFZ</b>	<b>15.06.2026</b>
Abmelden von Tieren aus der Tierwohl Maßnahme	<b>jederzeit</b>

Eine Änderung von DIVNFZ auf DIVSZ nach dem 15.04. ist NICHT zulässig.

**Wichtiger Hinweis!** Korrekturen sind **nicht mehr möglich**, wenn aufgrund einer Verwaltungs- oder Vor-Ort-Kontrolle bereits ein Verstoß festgestellt wurde oder eine Kontrolle bereits angekündigt wurde. Für Korrekturen über die Bezirksbauernkammer bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

#### ▪ **Flächenmonitoring MFA - Sanktionslose Korrekturmöglichkeit!**

Seit dem Jahr 2023 werden beantragte Flächen mittels Satellitenbildern zur Prüfung der Einhaltung von **Förderungsaufgaben** herangezogen. Wurde eine Abweichung festgestellt, wird der/dem Bewirtschafter:in eine E-Mail mit dem Betreff „**Information zum Flächenmonitoring MFA**“ gesendet.

Bei Verwendung der AMA-MFA-Fotos App erfolgt die Information auch über eine Push-up Nachricht. Falls keine E-Mail-Adresse bekanntgegeben wurde und auch die App nicht verwendet wird, wird telefonisch informiert.

**Achtung: Unbedingt innerhalb von 14 Tagen** mittels Korrektur oder der AMA-MFA-Fotos App reagieren! Sanktionslose Chance zur Korrektur! Wird innerhalb dieser Frist nichts unternommen, folgt eine Vor-Ort-Kontrolle (kann zu einer Sanktion führen).

**Daher E-Mails nicht ignorieren!**



#### ▪ **AMA MFA Fotos APP**

Die MFA Fotos APP wird ständig weiterentwickelt. Über die APP können nicht nur Monitoringaufgaben erledigt werden, sondern auch diverse Korrekturen. Daher ist es sehr zu empfehlen, die APP auf dem Smartphone zu installieren.

Folgende Korrekturen können derzeit erledigt werden: Änderungen der Schlagnutzungen, Änderungen der Meldungen der Güllemengen und (Schleppschauch, Schleppschuh, Injektionsverfahren) Separierte Mengen, Änderungen der Begrünungsvarianten (im genannten Zeitraum), Bearbeitung Monitoringaufträge, Hochladen von Fotos für Referenzflächenanträge, ...

**Ein Digitalisieren über die APP ist nicht möglich!**

#### ▪ **Selbstantragsteller – fehlerfreier Antrag**

Auch für **Selbstantragsteller** ist es wichtig, einen fehlerfreien Antrag bei der AMA einzureichen. Daher ist es notwendig, entstandene Plausifehler zu bearbeiten. Nicht bearbeitete Plausifehler können zu **Sanktionen** bei der Auszahlung führen.

#### ▪ **Vormerkliste für Grundkurs Digitalisierung und MFA-Antragstellung**

Es ist angedacht im Winter wieder einen Digitalisierungskurs anzubieten, um interessierte Antragsteller bei der technischen Umsetzung zu unterstützen.

- Überblick und Grundlagen eAMA
- Mehrfachantrag Online-Erfassung
- Einsatz der AMA MFA Fotos App
- Einführung in das Arbeiten mit INVEKOS-GIS
- Fortgeschrittene Funktionen im INVEKOS-GIS

Um einen Überblick zu haben, ob es interessierte Landwirte gibt – bitten wir um Vormerkung & telefonischer Kontaktaufnahme mit Michaela Seisenbacher 05 0259 40191.

## **Pflanzenproduktion**

#### ▪ **Bodenproben & Weiterbildung vorbeugender Grundwasserschutz Acker (GWA)**

Für die Maßnahme GWA müssen bis spätestens 31.12.2026 **zehn** Weiterbildungsstunden absolviert werden. Weiters sind noch im heurigen Kalenderjahr Bodenproben zu ziehen (pro angefangener 5 ha Ackerfläche in der Gebietskulisse ist eine Probe zu ziehen) und an ein akkreditiertes Labor (Agrana, Ages, Cewe...) zu schicken.



Die Untersuchungsergebnisse sind im Invekos GIS unter Bodenproben zu erfassen. Als Unterstützung bei der Erfassung gerne den QR-Code nutzen oder für Hilfestellung in der zuständigen Bezirksbauernkammer melden.

### ▪ **Pflanzenschutz**

Pflanzenschutz bedeutet nicht nur Umweltschutz, sondern auch Anwenderschutz. Um den Personenschutz zu unterstützen, bietet die Bezirksbauernkammer Amstetten und Waidhofen an der Ybbs chemikalienbeständige Einweghandschuhe, in den **Größen 10, 11 und 12** zum Kauf an. Die Handschuhe sind grundsätzlich immer verfügbar.

Die **Einweghandschuhe** weisen eine Durchbruchzeit von max. 30 min auf. Durchbruchzeit bedeutet, dass, wenn ein Pflanzenschutzmittel auf den Handschuh tropft, dieser Tropfen nach 30 min auf der Haut ist.

### ▪ **Abgabe von gereinigten Pflanzenschutzmittelgebinden für Betriebe mit PSM – Sachkundeausweis**

Betriebe, die im Besitz eines **PSM – Sachkundeausweises** sind, können ab 01.01.2026 auch **leere, gereinigte** Gebinde von Pflanzenschutzmittel mit dem Gefahrensymbol „Gesundheitsgefahr“ bei gewerblichen Übergabestellen für Verpackungen kostenlos abgeben.



Dabei gilt Folgendes:

- Die Verpackung wurde bei einem Sammel- und Verwaltungssystem entpflichtet.
- Kostenlose Registrierung im Anfallstellenregister der VKS, wenn direkt über eine gewerbliche Sammelstelle entsorgt wird.
- Sollte eine Sammlung von leerem, gereinigtem Gebinde durch einen Vertreter (zb.: Lagerhaus, Landesprodukthändler, ...) angeboten werden, braucht sich nur dieser beim Anfallstellenregister registrieren
- Kostenlose Abgabe ausschließlich für Kunststoffflaschen und -kanister bis inkl. 25 Liter

### **Oberstes Gebot bei der Entsorgung Pflanzenschutzmittelgebinden ist:**

1. Gebinde müssen komplett sauber sein
  - a. Reste entleeren und mind. 3x ausspülen
  - b. Austropfen und trocknen lassen
2. NICHT verschließen und Verschlüsse separat abgeben
3. Abschließende Sichtkontrolle auf Reinheit und Sauberkeit!!
4. Bei Pflanzenschutzmittelgebinde mit Gefahrensymbolen
  - a. Gefahrensymbole müssen zu 100% entfernt oder unkenntlich gemacht werden
5. Abgabe bei einer gewerblichen Übergabestelle (ASZ, Lagerhaus, ...) – eine vollständige Liste dazu gibt es auf [www.wirtschaft-sammelt.at](http://www.wirtschaft-sammelt.at)

**Die Entsorgung über den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne ist nicht zulässig!!**

### ▪ **Datenabzug der Hagelversicherung der AMA**

Bei jenen Betrieben, die bei der **Hagelversicherung versichert** sind und die **Datenfreigabe im eAMA bestätigt** haben, kommt es voraussichtlich am **1. Mai 2026** zu einem Datenabzug der Hagelversicherung. Mit diesen Daten wird die Prämie berechnet. Kommt es nach diesem Stichtag zu Änderungen des Mehrfachantrages, muss aktiv mit der Versicherung Kontakt aufgenommen werden und die Änderung, wenn gewünscht bekannt gegeben werden.

Was kann gemeldet werden?

Von Doppelnutzung (Wintergerste/Silomais) auf einfache Nutzung (nur Wintergerste) oder auch umgekehrt, Änderung der Schlagnutzungsart (z.B.: von Silomais auf Klee gras) usw.

Bei Änderungen: Kontaktaufnahme mit Herrn Matthias Kaufmann per Mail unter [kaufmann@hagel.at](mailto:kaufmann@hagel.at)

### ▪ **Definition Bienenflugzeiten**

Bei einigen Pflanzenschutzmittel (Insektizide) ist es unbedingt notwendig auf die Bienenflugzeiten zu achten, um die Bienen zu schützen. Folgendermaßen sind die Bienenflugzeiten definiert:

- Bienen fliegen in der Regel ab einer Lufttemperatur von ca. 10°C bis 12°C und
- brauchen ausreichendes Licht und trockenes Wetter

Grundsätzlich soll vor jeder Ausfahrt die Bienenaktivität beurteilt werden. Zu empfehlen ist es, sich mit einem lokalen Imker über die Bienenflugzeiten auszutauschen.

Auf der Homepage der LK NÖ ist eine Liste mit bienengefährlichen Produkten aufgelistet.

Bei diesen Produkten muss jedenfalls die Uhrzeit dokumentiert werden.

<https://noe.lko.at/neuerungen-bei-den-aufzeichnungen-von-pflanzenschutzanwendungen+2400+4386456>



## Tierhaltung

### ▪ **„Kalb rose“ – Milchrasssekälber gesucht**

Unabhängig von der Marktlage bleibt es entscheidend, Qualitätsfleischprogramme kontinuierlich und in ausreichender Stückzahl zu beliefern. Durch die „Kalb-rose“-Mast können Kalbfleischimporte 1:1 durch österreichisches Kalbfleisch ersetzt werden. Dafür werden laufend Milchrasssekälber gesucht. Für die Kälber (Alter zwischen 3 und 7 Wochen, mind. 55kg) gibt es Fixpreise (zB 60-90 kg: 4,70 EUR/kg brutto). Die Übernahme der Milchkälber erfolgt alle 14 Tage nach Voranmeldung (unter [bergland@noegen.at](mailto:bergland@noegen.at)) oder im RDV4M) in der NöGenetik - Berglandhalle.

Auch Kalb-Rose-Mäster (Futtergrundlage Mais, intensive Fütterung, Gruppengröße ab 20 Tiere, Schlachalter 6-8 Monate, Fixpreis) werden gesucht!

Informationen bei Lukas Refenner, EZG Gut Streitdorf, 0664/78819557

### ▪ **„ALMO“ Ochse oder Kalbin gesucht**

Für Mastbetriebe mit Weidehaltung stellt die Vermarktung als „ALMO“-Ochse oder Kalbin eine attraktive Alternative in der Produktion und Vermarktung dar. Voraussetzung sind eine GVO-freie Fütterung, Almen oder Weide während der Vegetationsperiode, Laufstallhaltung im Winter sowie eine Projektlistung bei Gut Streitdorf. Dafür wird ein garantierter Jahresfixpreis geboten.

Nähere Informationen zu diesem Programm, insbesondere zu Abnahmegarantie, Preisgestaltung und Teilnahmevoraussetzungen, erhalten Sie bei Herrn Christoph Handl, EZG Gut Streitdorf, Tel.: 0664/8453152.

### ▪ **Analysenaktion im Futtermittellabor Rosenau**

Eine Grundfutteruntersuchung (Grassilage, Maissilage, Heu) liefert die Grundlage für die Erstellung einer leistungsgerechten Ration. Durch Untersuchung der Gärqualität können auch Ursachen für Nacherwärmung, eingeschränkte Futteraufnahme usw. aufgezeigt und bewertet werden. Bei Analyse der Nährstoffe und der erweiterten Gärqualität erfolgt die Untersuchung auf Clostridien in der Grassilage (Wert 31,20 EUR) kostenlos.

Das Futtermittellabor bietet auch eine Untersuchung von Gülle an. Neben den Nährstoffen (N, P, K und weitere) wird der Ammoniak- und Ammoniumanteil sowie der pH-Wert kostenlos mituntersucht. Entscheidend ist die Entnahme einer repräsentativen Probe aus der frisch aufgerührten Gülle. Alle Untersuchungsaktionen gelten bis Ende Mai 2026. Formulare und Informationen unter [futtermittellabor.at](http://futtermittellabor.at)

### ▪ **Blauzungenkrankheit – Impfung von Schafen und Rindern wird empfohlen**

Die für den Menschen ungefährliche Krankheit wird ausschließlich durch Gnitzen (=kleine Mücken) von Tier zu Tier übertragen. Mit steigenden Temperaturen beginnt die Vermehrung dieser Mücken.

Die Impfung ist die einzige wirksame Maßnahme zum Schutz der Tiere vor einem schweren Krankheitsverlauf. Sie kann Tierleid verhindern (Fieber, Fressunlust, Lahmheiten, Aborte), sowie die wirtschaftlichen Verluste (Milchleistungsabfall, Ausfälle bei Schafen) und den hohen Betreuungsaufwand für kranke Tiere reduzieren.

Im Mostviertel kursieren alle Virustypen (3, 4 und 8). Viele Betriebe haben im Winter 24/25 bereits gegen Serotyp 3 geimpft. Diese Impfung sollte nun aufgefrischt werden. Für BTV 4 und 8 gibt es eine Kombiimpfung, welche als Grundimmunisierung bei Rindern ebenfalls 2x verabreicht werden muss. Es können nur klinisch gesunde Tiere geimpft werden.

Weitere Vorbeugungsmaßnahmen betreffen den Schutz der Tiere vor dem Überträger: Feuchte Stellen dienen der Eiablage (z. B. Wasserlacken, feuchtes Laub, Gülle, Regentonne, etc.). Diese möglichst beseitigen oder abdecken. Stallhaltung in der Nacht bzw. in der Dämmerung oder der Einsatz von Repellentien (Insektenabwehrmitteln) direkt am Tier.

Wer den eigenen Bestand impfen möchte, sollte sich mit seinem Betreuungstierarzt abstimmen.

### ▪ Alm/Weidemeldung für RINDER

Bei Auftrieb von Rindern auf Flächen außerhalb des eigenen MFA (= Alm, Gemeinschaftsweide, Zinsweide am Nachbarbetrieb,...), ist eine Alm/Weidemeldung abzugeben. Die Meldung muss vom Flächenbewirtschafter über eama durchgeführt werden. Die Summe der geweideten GVE bleibt beim Herkunftsbetrieb angerechnet.

Für die Meldung ist die Ohrmarkennummer, das Auftriebsdatum und das voraussichtliche Abtriebsdatum anzugeben. Als Meldefrist gilt 14 Tage ab Meldeereignis.

**ACHTUNG:** Im Herbst muss das Abtriebsdatum in jedem Fall bestätigt oder korrigiert werden.

### ▪ Warntafeln für Weide und Alm erhältlich

Alle Bestellungen werden telefonisch unter 05 0259 46700 oder per Email an [office@aww.lk-noe.at](mailto:office@aww.lk-noe.at) entgegengenommen (NÖ Alm- und Weidewirtschaftsverein) – solange der Vorrat reicht.

Zweisprachige Warntafel	Warntafel Achtung Weidevieh
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Material: Aluverbund 2 mm, bedruckt</li> <li>▪ Format: A3, 288 x 407 mm inkl. zwei Lochbohrungen mittig</li> <li>▪ Preis/Stück: 7 Euro zzgl. Versand bei Postzustellung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Material: Aluverbund 2 mm, geprägt</li> <li>▪ Format: 440 x 220 mm</li> <li>▪ Preis/Stück: 14 Euro zzgl. Versand</li> <li>▪ Auf der BBK ebenfalls erhältlich</li> </ul>
<p><b>Plakat oder wetterfeste Tafel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kostenlos</li> <li>▪ Versand wird in Rechnung gestellt</li> </ul>	<p>Weitere konsumentenfreundliche Informationen über das Verhalten auf der Alm und Weide:</p> 

## Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

### ▪ Vorsorgen heißt selbst entscheiden

Mit einer Vorsorgevollmacht kann man festlegen, wer entscheiden kann, wenn die betroffene Person die Entscheidungsfähigkeit verliert. Mit dem Testament wird festgelegt, wer im Todesfall die Entscheidungen trifft.

Eine frühzeitige Entscheidung und Vorsorge schafft Klarheit und schützt die Selbstbestimmung.

Nutzen Sie die Möglichkeiten und sorgen sie vor.

- **SVS-Beitragsgrundlagenoption - Antrag bis 30. April bei der SVS möglich**

Ein Umstieg in die SV-Beitragsgrundlagenoption (SV-Beitragsermittlung gemäß Einkommenssteuerbescheid) ist rückwirkend für 2025 bis 30. April 2026 möglich.

Wir empfehlen, vor Antragsstellung unbedingt eine ausführliche Beratung über die Auswirkungen (SV Beitrag, Einkommenssteuer, Auswirkungen auf die Pension) in Anspruch zu nehmen.

- **Betriebs-Check Direktvermarktung**

Ihr Betriebsalltag ist dicht getaktet, die Abläufe routiniert – da bleibt oft wenig Zeit, um die eigene Direktvermarktung aus einer anderen Perspektive zu betrachten.

Bei einem persönlichen Beratungstermin vor Ort schauen wir uns Ihre Direktvermarktung und die relevanten Räumlichkeiten genau an.

Bei Interesse melden Sie sich bei Simon Kaiblinger in der Landwirtschaftskammer NÖ unter 05 0259 26509 oder per Mail an [simon.kaiblinger@lk-noe.at](mailto:simon.kaiblinger@lk-noe.at)



Hier werden Sie **BERATEN**  
05 0259 26500

Betriebs-Check  
**Direktvermarktung**  
noe.lko.at/beratung

Sie möchten eine unabhängige Sicht von außen auf Ihre Direktvermarktung, diese weiterentwickeln und sich von anderen klar abheben. Zusätzlicher Nutzen: Durch die Beratung ist eine Teilnahme bei „Gutes vom Bauernhof“ möglich.

lkberatung

STARKER PARTNER  
KLARER WEG

- **Direktvermarktung: Eine Chance für mehr Wertschöpfung am Hof**

Die Direktvermarktung ermöglicht faire Preise, schafft Arbeitsplätze am Hof und bringt Bäuerinnen und Bauern in direkten Kontakt mit ihren Kund:innen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich umfassend zu informieren - das **Factsheet Direktvermarktung**, ist mittels QR-Code downloadbar.



## Betriebswirtschaft

Die Antragstellung im **Förderprogramm „Energieautarker Bauernhof“** ist seit 25. März 2026 über die KPC möglich! Details finden sie auf der Homepage des Klima- und Energiefonds: [EAB 2025 – Klima- und Energiefonds](#)

Die Antragstellung ist über die Homepage der KPC möglich [Versorgungssicherheit im ländlichen Raum | Umweltförderung](#)

Gefördert wird in Modul 1 die Erstellung eines Gesamtenergiekonzepts durch einen qualifizierten Energieberater.

In Modul 2 können verschiedene Investitionsmaßnahmen kombiniert in einem Förderungsantrag eingereicht werden.



lkprojekt >>> In Ihrer **LANDWIRTSCHAFTSKAMMER** werden Sie **BERATEN**.

**Gesamtenergiekonzept  
Energieautarker Bauernhof**  
lko.at/beratung

Sie wollen einen Überblick über Ihre Energieverbräuche und -kosten. Sie benötigen ein Energiekonzept für einen Förderantrag. Sie wollen wissen, wie Sie am effizientesten Energiekosten einsparen können.

lkberatung

STARKER PARTNER  
KLARER WEG

EAG-Förderungen für PV Anlagen und Speicher (in Verbindung mit PV)

Der 1. Fördercall 2026 für Photovoltaik und Speicher (in Verbindung mit PV) beginnt am 23. April 2026 um 17 Uhr. Details und Antragsstellung finden Sie unter [www.eag-abwicklungsstelle.at](http://www.eag-abwicklungsstelle.at)

## Forstwirtschaft

Der Borkenkäfer (Buchdrucker) steht bereits in den Startlöchern. Der vergangene Winter war vergleichsweise trocken und niederschlagsarm. Eine anhaltend kühle und feuchte Witterung Anfang April könnte die Entwicklung zwar noch verzögern, jedoch ist davon auszugehen, dass bei einem raschen Temperaturanstieg ab Mitte April die Schwärmzeit verstärkt einsetzt.

Bei Temperaturen über 15 °C beginnt in der Regel ab Anfang April der Schwärmflug des Buchdruckers. In dieser Phase werden die ersten Fichten angefliegen und besiedelt.

Frisch befallene Bäume sind umgehend aufzuarbeiten und aus dem Wald zu verbringen. Auch Kronen- und Restholz darf keinesfalls im Bestand verbleiben, da es als Brutmaterial dienen kann. Die Lagerung sollte unbedingt außerhalb des Waldes erfolgen. Empfohlen wird ein Mindestabstand von 300 Metern zu Fichtenbeständen.

### Was sind die allerersten Anzeichen für frischen Borkenkäferbefall?

- Hellbraunes Bohrmehl am Stamm, am Stammfuß oder auf der Bodenvegetation
- Harzaustritt am Stamm
- Einsetzender Nadelfall (auch grüne Nadeln) und Nadelverfärbungen

Für Fragen oder einer Beratung vor Ort steht Ihnen Forstberater, DI Alexander Gasplmayr, telefonisch unter 0664/60 259 24304 bzw. per Mail an [alexander.gasplmayr@lk-noe.at](mailto:alexander.gasplmayr@lk-noe.at), zur Verfügung.

## Splitter

### ▪ Bio-Award 2026 - BIOnerie gestalten Zukunft

Mit dem Bio-Award holt BIO AUSTRIA Niederösterreich und Wien die Leistungen der Bio-Landwirtschaft vor den Vorhang. Unter dem Motto "BIOnerie gestalten Zukunft" sind Bio-bäuerinnen und Biobauern zum Mitmachen eingeladen: Betriebsführer:innen, die Mut beweisen, neue Wege gehen und ihre Höfe zukunftsfit weiterentwickeln. **Mach mit und gib BIO ein Gesicht!**

Bis 30. April 2026 können Bio-Betriebe ihre Teilnahme über das online-Formular auf [www.bio-award.at](http://www.bio-award.at) einreichen.

Ende August bis Mitte September werden die drei Finalist:innen des Bio-Awards bekanntgegeben und öffentlichkeitswirksam vorgestellt. In diesem Zeitraum läuft auf der Website [www.bio-award.at](http://www.bio-award.at) ein Online-Voting, bei dem täglich eine Stimme abgegeben werden kann. Die Verleihung des Awards erfolgt am 23. September anlässlich des EU-BIO-Tages.



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Mehr Infos zum  
EU-Bio-Logo  
[bio-austria.at/EU-Bio-Logo](http://bio-austria.at/EU-Bio-Logo)



### ▪ Heimische Erfolge für Produzenten aus unserem Bezirk

Produzent:innen aus dem Mostviertel erzielten bei der **Ab-Hof-Messe in Wieselburg** erneut zahlreiche Auszeichnungen und tragen wesentlich dazu bei, dass Niederösterreich den „Medallenspiegel“ anführt. Betriebe aus der Region holten Erfolge in den Kategorien wie Goldenes Stamplerl/Goldene Birne, Brot-Kaiser, Speck-Kaiser, Pasta-Kaiser, Öl-Kaiser und Fisch-Kaiser.

Wir gratulieren recht herzlich!

Die Ergebnisse sind auf der Homepage der Messe Wieselburg ersichtlich.



### ▪ Anmeldungen für Produktprämierungen:

Im Vorfeld der Wieselburger Messe „Land – Forst – Jagd“ von 28. bis 31. Mai, werden wieder die Produktprämierungen „Das Kasermandl in Gold“ (prämiert werden Milch- und Molkereiprodukte wie

Käse, Joghurt oder Butter - 65 Euro pro Produkt) und „**Das Goldene Stanitzel**“ (prämiert werden verschiedene Eisprodukte inklusive veganer Varianten - 45 Euro pro Produkt) durchgeführt.

Eine Anmeldung ist bis spätestens 15. April einzureichen.


Bei weiteren Fragen melden sie sich bitte direkt an die Veranstalter unter 07416/502-23.

## SEMINARE – VERANSTALTUNGEN - WEITERBILDUNGEN

Geförderte Kurse werden vom LFI NÖ zur Förderung eingereicht. Die Förderung erfolgt mit Unterstützung von Bund, Land NÖ und EU. Mit Ihrer Anmeldung zu allen Kursen des LFI akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des LFI NÖ. Diese finden Sie unter <http://www.lfi.at/noe-agb>.



### Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

#### ▪ **Fachtag Siliertechniken im Feldfutterbau**

Datum: Freitag, 8. Mai von 8 bis 16 Uhr

Ort: LFS Gießhübl, Gießhübl 7, 3300 Amstetten

Themen: **VM:** Silageproduktion: Optimierung der verschiedenen Verfahren, Fehlerquellen (Gerald Stögmüller, LK NÖ)

Technik: Innovationen & Smart Farming (Georg Ramharter, Innovation Farm)

Rechtliche Situation zur Ladungssicherung (Christoph Wolfesberger, LK NÖ)

Silofolien – Siloabdeckungen (Reinhard Resch, HBLFA Raumberg-Gumpensein)

Kosten unterschiedlicher Siliersysteme (Gerald Biedermann, LK NÖ)

**NM:** Praxis am Feld: Maisballenpresse - Göweil Presse (kleine Ballen) – Vorführung, Abschiebewagen - verschiedenste Systeme; Häcksler; Kurzschnittladewagen; Verteilerwalzen

Anerkennung: 1 Stunde für TGD

Anmeldung: bis 30. April unter 05 0259 40100



#### ▪ **Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiter:innenprüfung Landwirtschaft oder Feldgemüsebau 2026-27**

Die kompakte Ausbildung im Ausmaß von 240 Unterrichtsstunden bereitet optimal auf die Facharbeiter:innenprüfung und die spätere Betriebsführung vor. Im Lehrgang inkludiert sind wichtige Zertifikate wie der TGD-Arzneimittelanwender:innen-Nachweis sowie der EU-Befähigungsnachweis für Tiertransporte. Mit dem Facharbeiter:innenbrief kann zusätzlich der NÖ Pflanzenschutzsachkundeausweis beantragt werden.

Eine Online-Infoveranstaltung dazu findet am Mittwoch, 20. Mai um 19 Uhr statt. Anmeldung unter dem QR-Code:



#### ▪ **Hofübergabe leicht gemacht**

Datum: Donnerstag, 11. Juni von 9 bis 17 Uhr

Ort: GH Braml-Kirchenwirt, Vestenthal 2, 4431 Haidershofen

Themen: Zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflege, Pflichtteil, ...), sozialrechtliche und steuerrechtliche Fragen, Hofübernehmer- und Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen





Referenten: Mag. Roman Prein, Mag. Wolfgang Dobritzhofer, Mag. Michael Maschl und Dr. Martin Karner (LK NÖ) und Ing. David Vösenhuber (BBK Amstetten)

Kosten: 40 Euro pro Betrieb (gefördert), 110 Euro pro Person (ungefördert)

Anmeldung: bis 4. Juni unter 05 0259 40100

## Termine und Sprechtage:

Sprechtage	BBK Amstetten	BBK Waidhofen/Ybbs
Kammerobmann/Kammerobfrau	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Kammersekretär/Berater	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
 	<b>BBK Amstetten</b> 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	<b>BBK Waidhofen an der Ybbs</b> 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr: 14.4.; 28.4.; 12.5.; 26.5.; 9.6.; 23.6.; 7.7.2026
	Anmeldung unter: <a href="http://www.svs.at/beratungstage">www.svs.at/beratungstage</a> , telefonisch 050 808808 oder mit QR-Code.	
Steuersprechtage * jeweils von 9 bis 12 Uhr * Bitte telefonische Anmeldung	BBK Amstetten: 10.4.; 8.5.; 12.6.; 10.7.; 14.8.; 11.9.; 9.10.2026 BBK Waidhofen an der Ybbs: 23.4.; 21.5.; 25.6.2026	
Rechtssprechtage * * Bitte telefonische Anmeldung	BBK Amstetten von 8 bis 12 Uhr: 10.4.; 8.5.; 12.6.; 3.7.; 7.8.; 4.9.; 2.10.; 6.11.; 4.12.2026	
Kälbermarkt	Berglandhalle: 23.4.; 7.5.; 21.5.; 3.6.; 18.6.; 2.7.; 16.7.; 30.7.2026	
Großviehversteigerung	Berglandhalle: 6.5.; 10.6.; 12.8.; 9.9.; 14.10.; 18.11.2026	

Die Bezirksbauernkammern Amstetten und Waidhofen an der Ybbs  
bleiben am Freitag, 15. Mai 2026 und Freitag, 5. Juni 2026 geschlossen.

Der Kammerobmann

Der Kammersekretär:

Die Kammerobfrau

Amstetten:

Waidhofen an der Ybbs:





Ing. Andreas Pum

Mag. (FH) Bernhard Ratzinger

Monika Fuchsluger

### Bezirksbauernkammer aktuell

**Herausgeber:** Bezirksbauernkammer Amstetten, Kaspar-Brunner-Strasse 18, 3300 Amstetten, Tel. 05 0259 40100, Fax 05 0259 40199, E-Mail [office@amstetten.lk-noe.at](mailto:office@amstetten.lk-noe.at), Internet [noe.lko.at/amstetten](http://noe.lko.at/amstetten). Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs, Tel. 05 0259 41900, Fax 05 0259 41999, E-Mail [office@way.lk-noe.at](mailto:office@way.lk-noe.at), Internet [noe.lko.at/waidhofenybbs](http://noe.lko.at/waidhofenybbs)

**Redaktion:** Kammersekretär Mag. (FH) Bernhard Ratzinger **Redaktionssekretariat:** Gerlinde Schneckenleitner **Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 **Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei **Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. foto-mechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der  
Europäischen Union